



## Bewerbungsunterlagen

Wir benötigen von Ihnen:

- einen **Lebenslauf** mit Lichtbild
- Nachweise über die geforderte **schulische und berufliche Vorbildung**

Zum Beginn der Ausbildung brauchen wir zusätzlich:

- ein polizeiliches **Führungszeugnis**
- ein **ärztliches Attest**, das die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung bestätigt.

## Kosten

Einmalig eine Aufnahme- und Abschlussprüfungsgebühr.

Bitte klären Sie rechtzeitig vor Schulbeginn ab, in wie weit für Sie Leistungen nach dem SGB III oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) in Frage kommen.

## Ihre Ansprechpartner

**bfz gGmbH**  
**Fachschule für Heilerziehungspflege / -hilfe**  
**Aschaffenburg der bfz gGmbH**

Lange Straße 9  
 63741 Aschaffenburg  
 Tel.: 06021 / 4176 - 444  
 Fax: 06021 4176 -120

oder unter  
[hep-ab@bfz.de](mailto:hep-ab@bfz.de)

[www.heilerziehungspflegeschule-aschaffenburg.bfz.de](http://www.heilerziehungspflegeschule-aschaffenburg.bfz.de)

Sekretariat

**Sonja Dölger-Streun**  
**Marius Kny**

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 07:45 Uhr – 15:00 Uhr

Wir informieren Sie gerne!

Besuchen Sie auch unsere  
**Informationsveranstaltung**  
 an jedem 1. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr.



Fachschulen für Heilerziehungspflege und  
 Heilerziehungspflegehilfe der bfz gGmbH



Jeden Tag  
 Entfaltung

Pädagogik, Heilpädagogik  
 und Psychologie  
 Medizin und Psychiatrie  
 Praxis der  
 Heilerziehungspflege  
 Pflege  
 Lebenszeit- und  
 Lebensraumgestaltung



**Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten**  
**Heilerziehungspfleger/in**  
**Heilerziehungspflegehelfer/in**

**Fachschulen für Heilerziehungspflege und –hilfe**  
**Aschaffenburg der bfz gGmbH**  
 Lange Str. 9 - 63741 Aschaffenburg  
[hep-ab@bfz.de](mailto:hep-ab@bfz.de)



## Berufsbild

Damit sich persönliche Fähigkeiten und Kräfte entwickeln können, braucht jeder Mensch Hilfestellung und Impulse. Menschen mit Behinderung benötigen in der Regel hierzu besondere Hilfen, die vor allem von **Heilerziehungspfleger/innen und Heilerziehungspflegehelfer/innen** geleistet werden. Beide Ausbildungsgänge können Sie an unserer Fachschule absolvieren.

In diesem Beruf stehen Sie Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen zur Seite. Der Ansatz einer ganzheitlichen, partnerschaftlichen Erziehung, Pflege, Begleitung und Förderung führt zu einem individuellen, wertschätzenden Umgang mit den Betroffenen.

Als Heilerziehungspfleger/in erwerben Sie (im Gegensatz zum/zur Helfer/in) zusätzlich auch Kompetenzen im Management wie Führung von Mitarbeiter/innen, Arbeiten im Team, Orientierung an Kundenbedürfnissen sowie effektive und kostenbewusste Gestaltung von betrieblichen Prozessen.

Wenn Sie während der Ausbildung zusätzliche Fächer belegen, können Sie ggf. parallel die fachgebundene oder allgemeine **Fachhochschulreife** erwerben.

## Mögliche Tätigkeitsfelder

Je nachdem wo Sie später arbeiten möchten – im stationären oder ambulanten Bereich oder in der Diagnostik – ergeben sich vielfältige Aufgaben, die praktisch alle Lebensbereiche betreffen.

Mögliche Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel:

- Wohnheime oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Integrative Kindergärten
- Fachkrankenhäuser / Rehabilitationszentren
- Ambulante oder mobile Hilfsdienste
- Erwachsenenbildung für behinderte Menschen

## Rahmenbedingungen

Die Ausbildung dauert ein Jahr in Teilzeit (Heilerziehungspflegehilfe) oder zwei Jahre in Vollzeit (Heilerziehungspflege).

**Unterrichtsfächer** sind unter anderem:

- Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (für Helfer/innen) bzw. Medizin und Psychiatrie
- Praxis- und Methodenlehre
- Praxis der Heilerziehungspflege
- Pflege
- Lebensraumgestaltung
- Deutsch und Sozialkunde

Theorie und Praxis wechseln sich ab und sind eng miteinander verbunden. Erfahrene Lehrkräfte vermitteln Ihnen Fachkenntnisse, die Sie im Praktikumsbetrieb anwenden und vertiefen.



## Aufnahmevoraussetzungen

Um die Ausbildung an unserer Fachschule beginnen zu können, brauchen Sie:

- die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf  
**und**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen Bereich von mindestens 2jähriger Dauer  
**oder**
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einjährige berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich  
**oder**
- eine mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich  
**oder**
- die 4-jährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts
- Unter Umständen kann auch eine Ausbildung oder Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich anerkannt werden.
- der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife kann mit bis zu einem Jahr angerechnet werden.
- Heilerziehungspflegehilfe:  
**Hauptschulabschluss**
- Heilerziehungspflege:  
**Mittlerer Bildungsabschluss**